

BBW *Magazin*

7/8

Juli/August 2017 ■ 69. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Nicht alle Blütenträume werden reifen

Finanzministerin dämpft Erwartungen

Seite 4 <

Fraktionschefs
stehen Landes-
vorstand Rede
und Antwort



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der G20-Gipfel in Hamburg liegt hinter uns, politische „Nachbeben“ haben die Gesellschaft erreicht, so auch in unserem Land. Im Nachhinein lässt sich trefflich streiten, was wann hätte besser gemacht werden können. Was mich, was uns alle in höchstem Maß irritiert, nein, erschüttert hat, sind die grenzenlosen Gewaltexzesse. Gewalt gegen Sachen, gegen das Eigentum der Bürger ist schon nicht hinnehmbar, auch wenn die politischen Diskussionen und Rechtfertigungen der vergangenen Jahrzehnte dies teilweise verharmlosten. Aber Gewalt gegen Menschen, gegen die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen von der Polizei, das ist verabscheuungswürdig und kriminell. Wenn Brandsätze oder Steinplatten bei Polizeieinsätzen fliegen, gar noch von Dächern, dann stuft ich das als „versuchten Mord“ ein. Da helfen keine Ausflüchte, kein Ansatz an Legitimation. Hier müssen der Staat und die Justiz mit aller Härte und Konsequenz handeln. Gewalttäter gehören vor die Gerichte, das sind wir unserem Gemeinwesen schuldig.

Ich zolle große Anerkennung und Respekt den Kolleginnen und Kollegen, die im Einsatz waren – gern und aufrichtig. Drei Tage Sonderurlaub sind das Mindeste und sicher auch nur ein symbolischer Akt. An dieser Stelle möchte ich mich bei der politischen Spitze im Land parteiübergreifend für die klaren und unmissverständlichen Reaktionen bedanken, allen voran bei Ministerpräsident Kretschmann und Innenminister Strobl.

Die Schlagzeilen in diesen Wochen werden bestimmt von der Sorge, die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes aufrechterhalten zu können. Es fehlen Lehrer – nein, es gibt auch einen Bewerberüberhang. An den Grundschulen

wird es große Lücken geben, an den Gymnasien stehen Hunderte auf der Straße. In den Mangelbereichen wie Mathematik, Physik, Chemie oder Informatik finden sich auch künftig keine Nachwuchskräfte. Zum Teil sind die jetzt zutage tretenden Verwerfungen vorhersehbar gewesen: Wenn das Grundschulstudium von sechs auf acht Semester erhöht wird, dann fehlt ein kompletter Jahrgang an Absolventen. Also keine Naturkatastrophe, sondern schon lange bekannt. Wenn mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasiallehrer oder technische Fachlehrer an den Berufsschulen fehlen, dann finden die jungen Leute an anderer Stelle bessere Bedingungen vor. Der Beamtenstatus und die familienverträglichen Beschäftigungsbedingungen sind ein Pfand, das attraktiv ist. Doch im Einzelfall wohl nicht so attraktiv, dass die Wirtschaft an Sogkraft verliert.

Dringend angesagt ist ein Nachdenken, nein, mehr als nur Nachdenken: Die Beamtenbesoldung in Gänze steht gerade nach den berechtigten Verbesserungen im Tarifbereich auf dem Prüfstand. In Mangelsegmenten sollte ein Additum in den Blick genommen werden. In weiten Bereichen des öffentlichen Dienstes drohen Lücken: Bei der Polizei ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber von 9 000 auf rund 2 000 gesunken, gleichzeitig will und muss das Land mehr ausbilden. In der Steuerfachverwaltung reichen die Absolventen gerade hin. Wirtschaftskanzleien und Steuerberater ziehen zusätzlich selbst bewährte Kräfte ab. In der technischen Fachverwaltung, der Sozialverwaltung, in den Gesundheitsämtern fehlen Fachkräfte – Entwarnung nicht in Sicht! Zunehmend wird es schwieriger, junge, qualifizierte Nachwuchskräfte zu finden.

Eine Kernforderung des BBW ist in Konsequenz das Überarbeiten der Besoldungsstrukturen mit dem Ziel einer besseren Bezahlung. Die Warnleuchten dürfen nicht übersehen, nicht überfahren werden. So ist die Eingangsbesoldung im mittleren Dienst inzwischen in baden-württembergischen Ballungszentren keine 15 Prozent mehr über der Sozialhilfe, eine stringente Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts wird in Baden-Württemberg unterschritten. Für den BBW sind diese Fragen neben der Forderung nach Rücknahme der von



© BBW

Grün-Rot eingeführten 50-Prozent-Beihilfe für Partner und im späteren Ruhestand zentrale Schwerpunkte.

Die Einnahmen des Landes steigen stärker als erwartet. Steuerschätzungen müssen auch für die kommenden Jahre nach oben korrigiert werden. Auch wenn das Damoklesschwert der Nullverschuldung in 2020 droht, so beschert der Haushaltsüberschuss neue finanzielle Spielräume. Folgerichtig werden Stelleneinsparbeschlüsse korrigiert, in der allgemeinen Verwaltung, den Regierungspräsidien wie auch im Lehrbereich. Auch die Aufstockung der Einzahlungen für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte auf 9 000 Euro per anno oder zusätzliche Zuführungen in den Pensionsfonds sind richtige und überfällige Entscheidungen.

Die Bürger fordern so viel Staat wie nötig. Dies gilt vor allem im Sicherheits- und Bildungsbereich. In Konsequenz wird mehr Personal vonnöten sein. Ob sich dies jedoch in den Ministerien wiederfinden muss, darf bezweifelt werden. In den vergangenen zehn Jahren ist der Personalbestand im Landesdienst um 1,9 Prozent gestiegen, in den Ministerien um 10 Prozent. Seit dem grün-roten Regierungsantritt 2011 waren es in den Ministerien 15 Prozent. Sich aufdrängende Schlussfolgerungen überlasse ich dem Leser.

Ich verbleibe mit meinen besten Grüßen für die anstehende Sommerpause

Volker Stich

Ihr Volker Stich

In dieser Ausgabe

Spitzenpolitiker stellen sich im BBW-Landesvorstand kritischen Fragen der Delegierten	4
13. Politisches Sommerfest	6
Zuführung zum Versorgungsfonds für Beamtenpensionen	9
Podiumsdiskussion mit Kandidaten zur Bundestagswahl 2017	10
Freistaat Sachsen muss jetzt die Gehälter nachbessern	10
Inklusion – Landesregierung reißt die Pflichtquote	11
Mit der Spitze von Staats-, Finanz- und Innenministerium zu vertraulichem Gedankenaustausch zusammengetroffen	12
Das Land und die Kommunen haben ihr Personal aufgestockt	12
„Vier-Augen-Gespräch“ mit Justizminister Guido Wolf	13
LBV führt neues Beihilfeabrechnungssystem ein – Neue Technik für schnellere Bearbeitung	13
BBW-Landesfrauenvertretung tagte in Stuttgart	14
Seminarangebote im Jahr 2017	14

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.
Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzeigentarif** Nr. 34, gültig ab 1.10.2016. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 1/2017).

ISSN 1437-9856



Spitzenpolitiker stellen sich im BBW-Landesvorstand kritischen Fragen der Delegierten

Allgemeines Verständnis für Begehrlichkeiten des BBW, doch: Für Taten plädieren letztlich nur die Oppositionsvertreter

Spitzenvertreter der Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, SPD und der FDP haben sich am 12. Juli 2017 den kritischen Fragen des BBW-Landesvorstands gestellt. Alle Politiker bescheinigten den Beschäftigten im öffentlichen Dienst zwar, dass sie einen guten Job machten und dass man ihre Arbeit schätze. Die Forderung des BBW, neben der Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung noch weitere Spareingriffe der Vergangenheit zu korrigieren, unterstützten ohne Einschränkungen nur die Abgeordneten der Opposition.

„Geld hängt nicht auf den Bäumen“, wehrte Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz Begehrlichkeiten wie die Korrektur der 50-Prozent-Beihilfe für Partner und im späteren Ruhestand ab. „Wir wollen die Schuldenbremse einhalten, sagte er und verwies auf die „Wohltaten“, die die grün-schwarze Regierung im Doppelhaushalt 2017/2018 plane. Man sehe den Bedarf beim Versorgungsfonds nachzubessern und werde auch entsprechend handeln, sagte er. Unumwunden räumte Schwarz ein, dass das Stellenabbauprogramm die Verwaltung geschwächt habe. Deshalb werde man auch dieses, wie auch die Absenkung der Eingangsbesoldung, beenden.

Auf den Vorhalt von BBW-Chef Volker Stich, dass bei der Eingangsbesoldung im mittleren Dienst in Ballungsräumen das verfassungsrechtlich vorgegebene Abstandsgebot zur Sozialhilfe nicht mehr gegeben sei, reagierte Schwarz zwar verhalten, sagte aber auch: „Klar, wenn die Verfassungsmäßigkeit nicht gegeben ist, muss man etwas tun.“ Als möglichen Ansatzpunkt nannte er den „Familienzuschlag“.

CDU-Fraktionsvorsitzender Wolfgang Reinhart äußerte sich noch zurückhaltender. Man müsse die Zahlen genauer ansehen, erklärte er und verwies darauf, dass man beim Finanzministerium die Meinung vertrete, das Abstandsgebot sei gewahrt.

Auf die Beihilfeforderung des BBW eingehend, brachte auch er den Haushalt ins Spiel, sprach von einer Gesamtbetrachtung und verwies auf ansteigende Versorgungslasten und die Versorgungsrücklage und erklärte schließlich: Zu einer Korrektur der Beihilfe könne man gegenwärtig weder ja

noch nein sagen. Alles hänge zusammen.

Rainer Stickelberger, der gemeinsam mit SPD-Fraktionschef Andreas Stoch für die Sozialdemokraten Position bezog, erklärte hingegen kurz und bündig: Der öffentliche Dienst könne bei der Besoldung mit der Privatwirtschaft nicht konkurrieren. Deshalb sei die Rücknahme der Beihilfekürzung zwingend notwendig und auch finanziell möglich. Zudem sprach er sich für eine bessere Besoldung des mittleren Dienstes aus. FDP-Fraktionsvize Ulrich Goll ließ es an Deutlichkeit nicht fehlen. Er forder-

te im Hinblick auf die sprudelnden Steuereinnahmen, umgehend die 50-Prozent-Beihilfe für Partner und im späteren Ruhestand zu korrigieren. Provokativ wandte er sich an die Vertreter der Regierungsfraktionen und sagte: Hätte die schwarz-gelb geführte Regierung unter Ministerpräsident Oettinger sich ähnlich wie die Nachfolgeregierungen gegenüber der Beamtenschaft verhalten, dann hätte sie während der Finanzkrise den Beamtinnen und Beamten das Gehalt komplett streichen müssen.

Die Position des BBW hatte eingangs BBW-Chef Volker



> Spitzenvertreter der Landtagsfraktionen stellen sich den kritischen Fragen des BBW-Landesvorstands.

Stich vertreten, bevor nach den Statements der Politiker die Delegierten des Landesvorstands das Wort hatten. Stich sprach von der Sorge um die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und wies während darauf hin, dass abgesehen vom Bildungsbereich in allen anderen Bereichen qualifizierte Nachwuchskräfte fehle. Mitverantwortlich machte er dafür die Spareingriffe der vergangenen Jahre: „Der öffentliche Dienst hat für qualifizierte Berufseinsteiger an Attraktivität eingebüßt“, sagte Stich und verwies auf die Privatwirtschaft, die mit lukrativen Jobangeboten Nachwuchskräfte locke. Zugleich würdigte er aber auch das Gesamtpaket rund um die Besoldungsanpassung 2017/2018, auf das man sich nach zahlreichen konstruktiven Gesprächen im gegenseitigen Einvernehmen mit der Landesregierung verständigt habe. Einschränkend merkte er allerdings dennoch an, dass die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung überfällig gewesen sei.

Die Vertreter der Regierungsfractionen zeigten zwar Verständnis für die Sorge des BBW, zählten aber auch Punkt für Punkt auf, was Grün-Schwarz alles tue, um den öffentlichen Dienst attraktiv zu halten. Unisono verwiesen Schwarz (Bündnis 90/Die Grünen) und Reinhart (CDU) auf die Eingangsbesoldung, die Besoldungsanpassung, die Stellenhebungen, die Investitionen im Hochschulbereich, das Job-Ticket und das umfassende Angebot des öffentlichen Dienstes zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zugleich räumten beide aber auch ein, dass man aufgrund der Konkurrenzsituation nachsteuern müsse.

SPD-Fraktionschef Andreas Stoch zeigte sich offen für die Forderungen des BBW, um der Nachwuchsproblematik zu begegnen. Mahnend erklärte er, der Staat müsse sein Verhältnis zum öffentlichen Dienst über-



> Beim Thema Bürgerversicherung sind die Positionen klar: CDU-Fraktionschef Reinhart (links neben BBW-Chef Stich, rechts im Bild) und FDP-Vize Goll (links im Bild) sind dagegen, der Fraktionsvorsitzende der Bündnisgrünen Andreas Schwarz, SPD-Fraktionschef Andreas Stoch und sein Fraktionskollege Rainer Stickelberger (von rechts neben Reinhart) dafür.

denken. Schließlich seien funktionierende Strukturen die Voraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft. Der Regierung riet er deshalb eindringlich, sich nicht länger hinter alten (Spar-)Beschlüssen zu verschanzen. Grün-Schwarz habe fünf Milliarden in der Hinterhand, Geld, dass sie zumindest zum Teil dafür einsetzen sollte, damit der Rahmen stimmt.

FDP-Fraktions-Vize Ulrich Goll, der letzte Redner zu diesem Themenkomplex, sprach von „Sonntagsreden“ seiner Vordredner, denen er nun auch noch seine hinzufügen wolle. Er erklärte, wer in den öffentlichen Dienst gehe, der wisse, dass er hier „kein Geld schneffeln könne“. Deshalb sei es umso wichtiger, dass man die Beschäftigten bei der allgemeinen Einkommensentwicklung mitnehme. Aber gerade dies habe die Landesregierung den Beamten und Beamten vor zwei Jahren verweigert, kritisierte Goll und fügte auch noch hinzu: Er habe den Eindruck, man mache nur etwas, wenn es nicht mehr anders geht.

Die Fragerunde des Landesvorstands eröffnete BBW-Vize Kai Rosenberger mit einem kriti-

schen Rundumschlag. Er hielt nicht nur der aktuellen Landesregierung, sondern auch den Vorgängerregierungen vor, dass von den Bekenntnissen der jeweils zugehörigen Politiker zum öffentlichen Dienst samt Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten im Alltag wenig übrig bleibe. Zum Beleg verwies er auf die Eingangsbesoldung, mit deren Absenkung um vier Prozent für den höheren Dienst Schwarz-Gelb begonnen habe. Grün-Rot habe dann noch obendrauf gesattelt, die Absenkung der Eingangsbesoldung für den höheren Dienst auf acht Prozent angehoben und die vierprozentige Absenkung auf den gehobenen Dienst ausgeweitet.

Auch wenn die abgesenkte Eingangsbesoldung zum Beginn nächsten Jahres Geschichte ist, gibt sich Rosenberger mit den „Wohltaten“ im Zuge der Besoldungsanpassung 2017/2018 bei Weitem nicht zufrieden, im Gegenteil. Vor den Spitzenvertretern der vier Landtagsfraktionen appellierte er an Grün-Schwarz, endlich die Lücke zu Bayern und dem Bund zu schließen. „Eine gute Verwaltung muss der Regierung Geld

wert sein“, sagte Rosenberger und wies mahnend darauf hin, dass das Niveau der Beamtenanwärter sinke, weil der öffentliche Dienst für Spitzenkräfte zusehends an Attraktivität verliere.

Für seine Kritik und seinen Appell, mehr für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu tun, erhielt Rosenberger vielfach Unterstützung aus dem Landesvorstand. Das Bündel an Forderungen reichte von zusätzlichen Anwärterstellen bei der Polizei über allgemeine Stellenhebungen und eine höhere Besoldung für Grundschullehrer mit Zusatzqualifikation bis hin zum Stopp jeglichen Stellenabbaus.

Das Thema Bürgerversicherung war schnell abgehandelt. Sowohl der Fraktionsvorsitzende der Bündnisgrünen, Andreas Schwarz, wie auch Rainer Stickelberger von der SPD bekannten sich ohne Umschweife für diese einheitliche Krankenversicherung für alle, die in den Reihen des BBW auf Ablehnung stößt. Gegen die Bürgerversicherung sprachen sich hingegen der Christdemokrat Reinhart und der Liberale Goll aus. ■



13. Politisches Sommerfest

Gefragt war Harmonie – schwierige Themen wurden auf später vertagt

6

Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg

Das Sachsen-Urteil zur Beamtensbesoldung wird die Arbeit des BBW in den kommenden Monaten entscheidend mitprägen. „Über dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts werden wir mit der Landesregierung reden müssen“, sagte BBW-Chef Volker Stich und wandte sich dabei Finanzministerin Edith Sitzmann zu, die

beim Politischen Sommerfest des BBW den Ministerpräsidenten vertrat. Doch diese wollte an diesem heißen Sommerabend im Garten der BBW-Geschäftsstelle in Stuttgart dazu nicht Stellung beziehen. Ganz auf die neue Harmonie zwischen BBW und der grün-schwarzen Landesregierung abhebend, erinnerte sie lieber

daran, was man im Rahmen der Besoldungsrunde 2017/2018 miteinander erreicht habe und erklärte charmant in die Runde lächelnd: „Die schwierigen Themen vertagen wir auf später.“

BBW-Chef Stich hingegen scheute sich nicht, in seiner Begrüßungsrede auch so schwie-

rige Themen wie das Sachsen-Urteil und die daraus möglicherweise erwachsenden Konsequenzen anzusprechen. So wies er beispielsweise darauf hin, dass den BBW bereits die ersten kritischen Nachfragen erreichten, wie die zeitliche Verzögerung bei der Besoldungsanpassung 2017/2018 vor dem Hintergrund dieses Urteils einzuordnen sei. Gleichzeitig betonte er aber auch, dass man mit dem Paket 2017 gemeinsam mit der Landesregierung eine gute Lösung für Baden-Württemberg gefunden habe. Die Landesregierung habe mit dieser Einkommensrunde Signale gesetzt, Signale in Richtung Verbesserung der Beamtensbesoldung, um im Bundesvergleich wieder in die Spitze zu kommen, vermerkte er anerkennend. Allerdings unterstrich Stich auch, dass im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung eine gestaffelte zeitliche Verschiebung der Besoldung bei künftigen Einkommensrunden wohl keinen Bestand mehr haben werde. Sich an die Finanzministerin wendend fügte er dann noch



Fotos: Eppler (2/1)



hinzü: „Wir sollten umgehend nach der Sommerpause hierzu den Dialog aufnehmen, um eine gemeinsame Bewertung des Urteils vornehmen zu können.“

Neben der Auswertung des Sachsen-Urteils hat sich der BBW mittelfristig noch einiges vorgenommen – im Dialog mit der Landesregierung und der Opposition, wie der BBW-Vorsitzende unterstrich. Als Schwerpunkte der kommenden Arbeit nannte er an erster Stelle den Attraktivitätserhalt beziehungsweise die Attraktivitätsverbesserung der Arbeits- und Bezahlungsstrukturen vor dem Hintergrund des Wettbewerbs um fähige Nachwuchskräfte. Dafür hält Stich eine „kleine Dienstrechtsreform“ für dringend erforderlich. Ein solches Reformpaket sollte nach den Vorstellungen des BBW die Rücknahme der 50-Prozent-Beihilfe für Partner und später bei der Versorgung ebenso enthalten wie Korrekturen im Besoldungsgefüge, insbesondere bei der Eingangsbesoldung des mittleren Dienstes, wo derzeit schon das vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Abstandsgebot zur Sozialhilfe verletzt werde, aber auch in den Endstufen, insbesondere des gehobenen Dienstes. Zudem fordert der BBW Verbesserungen in den Feldern Mütterrente, Lebensarbeitszeitkonten und Wochenarbeitszeit.

Zu den Forderungen des BBW nahm Finanzministerin Sitzmann nicht Stellung. Dafür sprach sie von dem veränderten Klima im Umgang miteinander, der Wertschätzung für den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten und dass sie im Rahmen der Besoldungsrunde 2017/2018 „ihr Kässle“ gerne aufgemacht habe. Mit dem Hinweis auf die Haushaltsberatungen, in denen man sich gegenwärtig befinde, vermerkte Sitzmann mit gewissem Stolz, dass man nicht nur zum dritten Mal



schaftlichen Entwicklung sichergestellt. Zugleich warb sie aber auch dafür, dass man trotz sprudelnder Steuereinnahmen nicht alle Wünsche erfüllen könne.

Es war das 13. Politische Sommerfest, zu dem der BBW in diesem Jahr am 19. Juli eingeladen hatte. Gekommen waren zum letzten Sommerfest unter der Ägide von BBW-Chef

Volker Stich namhafte Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft, darunter neben Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) auch Innenminister Thomas Strobl (CDU), Landwirtschaftsminister Peter Hauk (CDU), Justizminister Guido Wolf (CDU), Staatssekretärin Bärbl Mielich (Grüne) aus dem Sozialministerium und Staatssekretär Volker Schebesta (CDU) aus dem Kultusministerium. Die Landtagsfraktionen waren unter anderem vertreten durch Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz, den CDU-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Reinhardt, SPD-Fraktionschef Andreas Stoch und den FDP-Fraktionsvize Jochen Haußmann. Zu den Gästen aus der Spitze der Verwaltung zählten die Ministerialdirektoren Jörg Krauss, Elmar Steinbacher und Hubert Wicker sowie Landespolizeipräsident Gerhard Klotter. Aus den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft waren es unter anderem Frau Professor Dr. Gisela Färber von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer, der ehemalige SWR-Intendant Peter Voß und Wilfried Krawinkel, der Landesvorsitzende des Steuerzahlerbunds, die der BBW-Chef namentlich begrüßte. Darüber hinaus auch Romain Wolff, Präsident der CESI Akademie Europa in Brüssel, aus „der eigenen Familie“ den zweiten Vorsitzenden des dbb, Willi Russ, und die stellvertretenden dbb Vorsitzenden Thomas Eigenthaler und Ulrich Silberbach.

ohne neue Schulden auskommen werde, sondern auch in die Tilgung von Schulden einsteige. Dafür würden immerhin 200 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt.

Das Land stehe gut da, räumte die Finanzministerin ein. Unumwunden bescheinigte sie auch den Beamtinnen und Beamten in der Landes- und Kommunalverwaltung, dass sie daran den größten Anteil hätten. Und erklärte: „Baden-Württemberg wäre nicht so stark, wenn wir nicht eine so gut funktionierende Verwaltung hätten.“ Sie sprach von den Lehrern, „die sich abrackerten, um die Kinder fit für die Zukunft zu machen“, der Polizei, „die sich für unsere Sicherheit und Freiheit krummlegen“, von den Beschäftigten der Finanzverwaltung, „die arbeiteten, um fair gegenüber den Bürgern dafür zu sorgen, dass der Staat die Steuern erhält, die er braucht, um die Infrastruktur eines funktionierenden Staatswesens für Bürger und Wirtschaft zu garantieren“, spannte den Bogen weiter zu den Beschäftigten der allgemeinen Verwaltung, „die dafür ackerten, das Staatswesen am Laufen zu halten“, und schließlich bis zu den Richtern und Staatsanwälten, die rechtsstaatliche Verfahren garantierten. Zur Besoldungsanpassung 2017/2018 merkte Sitzmann an, sie freue sich, dass man dies miteinander mit der Verständigung zu dem Gesamtpaket gut hinbekommen habe. Damit habe man die Teilhabe der Beamten und Versorgungsempfänger an der guten wirt-

Zuführung zum Versorgungsfonds für Beamtenpensionen

BBW spricht von richtigem Signal, hält Vorsorge aber für zu gering

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) begrüßt den Vorschlag der Haushaltskommission, die Vorsorge des Landes für die Beamtenpensionen zu erhöhen. BBW-Chef Stich spricht von einem richtigen Signal, hält den veranschlagten Betrag jedoch für zu gering. Der Bund lege für seine jungen Beamtinnen und Beamten gestaffelt jährlich bis zu 13 000 Euro zurück. Baden-Württemberg täte gut daran, sich an der Regelung des Bundes zu orientieren, sagte der BBW-Vorsitzende am 17. Juli 2017 in Stuttgart.

Für gut, richtig und längst überfällig hält Stich hingegen den Vorschlag, künftig auf die Streichung von Lehrerstellen zu verzichten. Aufgrund der vermehrten Aufgabenbereiche, so auch durch die größere Heterogenität der Schüler und eine gestiegene Anspruchshaltung der Eltern, arbeiteten die Lehrerinnen und Lehrer bereits heute am Limit, erklärte der BBW-Vorsitzende.

Nach dem Willen der Haushaltskommission sollen ab 2020 für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte 750 Euro pro Monat an den Versorgungsfonds fließen, für neu geschaffene Stellen in der Landesverwaltung erhöht sich dieser Beitrag auf 1 000 Euro monatlich. Darüber hinaus sollen in den Jahren 2018/2019 dem Versorgungsfonds zusätzlich 120 Millionen zu den monatlich 500 Euro zugeführt werden, die gegenwärtig für jede neu eingestellte Beamtin und jeden neu eingestellten Beamten zurückgestellt werden.

Auch diese zusätzliche Zuführung von 120 Millionen Euro in den Versorgungsfonds hält der BBW-Vorsitzende für zu gering. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Regierung Oettinger, die seinerzeit eine halbe Milliarde Euro in den Versorgungsfonds eingebracht hat.

Abgesegnet hat die Kommission auch den bereits angekün-

digten Plan, den Stellenabbau bei den Regierungspräsidien zu stoppen. Das Abbauprogramm stammte noch von der Regierung Mappus und war damals zunächst für eine Laufzeit von fünf Jahren beschlossen worden. Grün-Rot hatte an dem Stellenabbauprogramm zwar festgehalten, aber in Anbetracht der gestiegenen Aufgaben, insbesondere durch den Flüchtlingszustrom, die Laufzeit bis 2020 verlängert. Jetzt soll es vollständig aufgehoben werden.

Die Haushaltskommission tagte am 16. Juli 2017, um Schwerpunkte für den Doppeletat 2018/2019 zu setzen.

■ Eckpunkte zum Doppelhaushalt stehen

Die Eckpunkte zum Doppelhaushalt hatte das Kabinetts bereits Anfang Juni beschlossen und dabei die Schwerpunkte auf Sanieren, Konsolidieren und Investieren gesetzt.

Danach stehen in den Jahren 2018 und 2019 zusätzlich insgesamt 381 Millionen Euro für strukturelle Maßnahmen in wichtigen Zukunftsfeldern wie Digitalisierung, Naturschutz und innere Sicherheit zur Verfügung. Darüber hinaus sehen die Eckpunkte 200 Millionen Euro pro Jahr für einmalige Mehrausgaben vor. Finanzministerin Edith Sitzmann hatte in diesem Zusammenhang dar-

auf hingewiesen, dass die Mehreinnahmen, die sich aus der Mai-Steuerschätzung ergeben, zum weitaus größten Teil für den Abbau der Verschuldung am Kreditmarkt beziehungsweise für den Abbau der impliziten Verschuldung genutzt werden müssten.

Für 2018 und 2019 weist die mittelfristige Finanzplanung ein Defizit von 1,081 Milliarden Euro und von 1,855 Milliarden Euro aus. Die Landesregierung hat entschieden, es zu einem Teil mithilfe von einmaligen Überschüssen aus den Vorjahren auszugleichen. „Um die Schuldenbremse ab 2020 souverän einhalten zu können, dürfen wir uns aber nicht auf die Überschüsse verlassen“, so Sitzmann. Deshalb will die Landesregierung im Doppelhaushalt 600 Millionen Euro langfristig konsolidieren. Nicht zuletzt nach den Konsolidierungen im laufenden

Jahr sei das eine Herausforderung, räumt die Finanzministerin ein. Dennoch ist sie überzeugt, dass jede weitere Konsolidierung zwar nicht einfach, aber machbar ist.

Die Verpflichtung, Mehreinnahmen weitgehend für die Tilgung expliziter wie impliziter Schulden zu verwenden, ist durch eine Verordnung zur Landeshaushaltsordnung vorgegeben. Dass dies so ist, hat Grün-Rot durch eine Änderung der entsprechenden Verordnung vorgegeben. Nach den Eckpunkten belaufen sich die Tilgungsmittel im Jahr 2018 auf 1,056 Milliarden Euro, im Jahr 2019 auf 1,336 Milliarden Euro. ■



© MEV

Vom BBW-Regierungsbezirksverband Freiburg veranstaltet Podiumsdiskussion mit Kandidaten zur Bundestagswahl 2017

Kandidaten zur Bundestagswahl 2017 aus den Wahlkreisen des Regierungsbezirks Freiburg haben am 7. Juli 2017 gemeinsam mit BBW-Chef Volker Stich in Freiburg im Rahmen einer Podiumsdiskussion die Themenbereiche „Innere Sicherheit“, „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“, „Nachwuchsproblematik“ und „Flüchtlingszustrom“ erörtert. Geleitet wurde die Diskussion vom Vorsitzenden des Bezirksverbands Baden der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ), Wolfgang Kailer (im Bild rechts).



> An der Diskussion beteiligten sich (von rechts, sitzend): Prof. Dr. Lothar Schuchmann (Die Linke), WK Waldshut; Matern von Marschall MdB (CDU), WK Freiburg; BBW-Chef Volker Stich; Dr. Christoph Hoffmann (FDP), WK Lörrach – Müllheim; Dr. Johannes Fechner MdB (SPD), WK Emmendingen – Lahr; Ulrich Martin Drescher (Bündnis 90/ Die Grünen), WK Waldshut. Veranstalter der Podiumsdiskussion war BBW-Regierungsbezirksverband Freiburg.

© BBW

10

Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg

Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden zur Besoldung in Sachsen – alles andere offen

Freistaat muss jetzt die Gehälter nachbessern

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 23. Mai 2017 Regelungen des Sächsischen Besoldungsgesetzes aus den Jahren 2008 und 2009 für unvereinbar mit Art. 33 Abs. 5 GG und Art. 3 Abs. 1 GG erklärt. Der Freistaat Sachsen muss jetzt nachbessern. Dieses Urteil wird bei künftigen Besoldungsanpassungen in Baden-Württemberg zu berücksichtigen sein. Der BBW hat diesbezüglich bereits Kontakt mit

dem Finanzministerium aufgenommen.

Der Freistaat Sachsen hatte zum 1. Januar 2008 zwar die Angleichung der Ostbesoldung an das Westniveau für Beamte der Besoldungsgruppen bis A 9 vollzogen. Doch die abgesenkte Ostbesoldung für die Besoldungsgruppen ab A 10 aufwärts lief erst zum 1. Januar 2010 aus. Darüber hinaus wurde im Jahr 2008 für die Beamten der Be-

soldungsgruppen A 10 aufwärts die Übertragung des Tarifergebnisses um vier Monate hinausgeschoben. Beides hat das Bundesverfassungsgericht jetzt beanstandet.

Nach der Entscheidung des Zweiten Senats fehlt es hinsichtlich beider Maßnahmen insbesondere an einem sachlichen Grund für die Benachteiligung der Beamten der Besoldungsgruppen A 10

aufwärts gegenüber den Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 9. Mit der Entscheidung der Karlsruher Verfassungsrichter wird der Gesetzgeber verpflichtet, spätestens bis zum 1. Juli 2018 für die Jahre 2008 und 2009 eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen.

Im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht hatte der dbb Stellung genommen.

© MEV

Inklusion

Landesregierung reißt die Pflichtquote

Mit vorläufig 4,89 Prozent erreicht das Land Baden-Württemberg nicht die im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) verankerte Pflichtquote von fünf Prozent und bleibt vom selbst auferlegten Ziel von sechs Prozent in der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen weit entfernt. Trotz bereits eingerechneter Werkstattaufträge muss das Land jetzt eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Aufgrund der teilweise verspäteten und falschen Rückmeldungen einzelner Ressorts könnte zudem mit Zahlungen von zusätzlichen Säumniszuschlägen zu rechnen sein. Ein Armutszeugnis für das Land und die Landesregierung, heißt es vielerorts. Es wird befürchtet, dass die Quote auch für 2017 weiter sinkt.

Die jetzt öffentlich gewordenen Zahlen sprechen eine andere Sprache als die Texte, die man unter der Überschrift „Initiative Inklusion“ auf den Internetseiten des Sozialministeriums lesen kann. Dort heißt es, dass mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen geschaffen werden sollen. Um den schwerbehinderten Menschen eine bessere Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, habe das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Richtlinie „Initiative Inklusion“ beschlossen. Diese sei Teil des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Ein wesentlicher Schwerpunkt dieser Initiative ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Dienststellen des Landes wie auch bei den Kommunen in Baden-Württemberg.

Menschen mit Beeinträchtigungen erfahren allerdings über ihre Vertrauenspersonen bei allen Dienststellen im Lande, dass es sich bei diesen Vorhaben bisher nur um Lippenbekenntnisse handelt.

Obwohl Vertrauenspersonen rechtlich gesehen in ihrer Funktion ein eigenständiges Organ sind und weder Weisungen des Arbeitgebers noch des Personalrats unterliegen, werden sie häufig übersehen oder ihre Arbeit mit Geringschätzung bedacht. Das trägt nicht zu einem konstruktiven Miteinander bei.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg (AGSV BW) und Mitglied im BBW, Roger Hahn, führt dazu aus, dass ihm immer wieder verschiedentlich berichtet werde, dass die Beteiligungsrechte der Vertrauenspersonen nicht ausreichend gewahrt oder sogar ignoriert werden. Manche Vertrauenspersonen würden auch als Anhängsel des Personalrats gesehen.

Roger Hahn hat mehrfach an höchster Stelle darauf hingewiesen, dass die Beschäftigungsquote von Menschen mit

Behinderung beim Land seit Jahren sinkt. Man hätte rechtzeitig auf ihn hören sollen, sagen jetzt viele.

Beim BBW ist ein „Arbeitskreis Behindertenrecht“ eingerichtet. Ihm gehören Mitglieder der einzelnen Fachgewerkschaften und der Verbände des BBW an.

Auch Fachgewerkschaften im BBW wie beispielsweise BTB-komba haben diese Thematik schon viele Jahre auf ihrer Agenda und vielfach im politischen Raum thematisiert. Leider bisher ohne Erfolg.

Der Begriff der Inklusion wird oftmals inflationär benutzt, häufig nicht verstanden und teilweise bewusst oder fahrlässig falsch ausgelegt, sagen Insider. So weist beispielsweise das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport als Konsequenz des Nichterreichens der Quote in seinem Geschäftsbereich darauf hin, dass künftig vermehrt auch Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen zu vergeben seien. Ferner wird gebeten, dass die Möglichkeit der Doppelanrechnung behinderter Menschen, deren Teilhabe am Arbeitsleben aus in ihrer Person liegenden Gründen besonders erschwert ist, zu prüfen sei.

Diese Vorschläge zeugen für Hahn von großer Hilfslosigkeit und Unkenntnis der Materie. Scheinbar wolle man nun mit Rechenricks die Fehler der Vergangenheit kaschieren. Mit In-

klusion habe all dies jedenfalls nichts zu tun. Die Lösung wäre ganz einfach: mehr schwerbehinderte Menschen einstellen als ausscheiden. Ziel der Landesregierung müsse die Stärkung der Rechte schwerbehinderter Menschen im ersten Arbeitsmarkt sein, insbesondere im öffentlichen Dienst des Landes sowie natürlich auch auf kommunaler Ebene.

Derzeit sind über 11 700 Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung von Baden-Württemberg beschäftigt. Hinzu kommen Tausende weitere Beschäftigte auf kommunaler Ebene.

Bis vor Kurzem waren die Vertrauenspersonen bei den Landkreisen noch Einzelkämpfer, wenn es um die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen ging. Auf Initiative des Arbeitskreises Behindertenrecht und der Gewerkschaft BTBkomba und tatkräftige Unterstützung der Mitglieder beider Gremien konnte die Gründung des Sprengels der Vertrauenspersonen bei den Landkreisen erreicht werden. Zwischenzeitlich sind der Sprengel und die AGSV BW eine enge Zusammenarbeit eingegangen, die in den nächsten Jahren noch weiter vertieft werden wird.

Für alle, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen, steht fest: Es wird künftig verstärkt Aufgabe der Gewerkschaften sein, die Umsetzung der Inklusion auch auf dem öffentlichen Arbeitsmarkt zu überwachen und der Politik auf die Finger zu schauen.

*Thomas Maier,
stellvertretender
Landesvorsitzender
BTBkomba, Mitglied AK
Behindertenrecht des BBW*

Mit der Spitze von Staats-, Finanz- und Innenministerium zu ...

... vertraulichem Gedankenaustausch zusammengetroffen

Spitzenvertreter des BBW haben sich am 27. Juni 2017 im Staatsministerium mit Staatsminister Klaus-Peter Murawski, dem Chef der Staatskanzlei, den Ministerialdirektoren Jörg Krauss (Finanzministerium) und Julian Würtenberger (Innenministerium) zu einem vertraulichen Gedankenaustausch getroffen. Im Verlauf des Gesprächs erörterte man

die Themenbereiche Nachwuchsgewinnung, die BBW-Forderungen zur Beihilfe, zur Notwendigkeit einer „kleinen Dienstrechtsreform“ und zu Lebensarbeitszeitkonten, sowie die freiwillige Weiterbildung über die Pensionsgrenze hinaus. Das nächste Gespräch wurde für den 14. November 2017 terminiert.



> An der Unterredung im Staatsministerium teilgenommen haben (von links): Staatsminister Klaus-Peter Murawski; Ministerialdirektor Jörg Krauss; BBW-Chef Volker Stich; BBW-Vize Kai Rosenberger; Ministerialdirektor Julian Würtenberger; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; BBW-Vize Joachim Lautensack.

Die Zahlen des Statistischen Landesamts belegen

Das Land und die Kommunen haben ihr Personal aufgestockt

Das Land und die Kommunen haben ihr Personal aufgestockt. Das belegen die Zahlen des Statistischen Landesamts.

Nach Angaben der Behörde waren zum Stichtag 30. Juni 2016 rund 562 000 Personen im öffentlichen Dienst Baden-Württembergs beschäftigt. Dies entspricht einem Anstieg von 7 825 Personen im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt (+1,4 Prozent). Mit gut 4 350 Personen entfällt mehr als die Hälfte davon auf die Teilzeitbeschäftigung. Damit hat sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um weitere zwei Prozent erhöht und belief sich Ende Juni 2016 auf 219 705 Beschäftigte. Daraus ergibt sich ein geringfügiger Anstieg der Teilzeitquote auf knapp über 39 Prozent. Auch der Anteil der Frauen im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg nahm im Jahr 2016 auf fast 62 Prozent mit annähernd 348 000 Personen (+7 490 Personen

oder 2,2 Prozent) zu. Rund 313 500 Personen beziehungsweise knapp 56 Prozent aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst waren im Landesbereich tätig (+2 020 Personen oder 0,6 Prozent). Darunter waren 259 775 Personen beim Land (Kernhaushalt und Landesbetriebe) beschäftigt. Das sind 1 275 Personen beziehungsweise 0,5 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Über 71 Prozent oder 184 850 Personen davon waren im Beamtendienstverhältnis. Damit stieg ihre Zahl nach einer Pause erneut geringfügig um 595 Beamte (+0,3 Prozent) an. Die Zahl der beim Land beschäftigten Arbeitnehmer nahm im Jahr 2016 ebenfalls um 680 Personen (+0,9 Prozent) zu und hat 74 925 Personen betragen, was einem Anteil von rund 29 Prozent aller

Beschäftigten des Landes entspricht. Im kommunalen Bereich waren zum Stichtag 30. Juni 2016 fast 232 100 Personen beschäftigt. Davon waren annähernd 191 500 Personen in den Kernhaushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände, rund 16 500 in Eigenbetrieben, knapp 15 500 in kommunalen Krankenhäusern sowie über 8 600 (darunter Zweckverbände: 7 145) in rechtlich-selbstständigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen tätig. Insgesamt waren somit gut 41 Prozent aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg im kommunalen Bereich beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt ist ein deutlicher Zuwachs von 2,5 Prozent (+5 690 Personen) zu verzeichnen. Dieser Personalanstieg ist

vor allem auf den Personalaufbau im Bereich „Tageseinrichtungen für Kinder“ sowie „Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)“ zurückzuführen. Bei den Kindertageseinrichtungen wurde das Personal im Jahr 2016 um weitere fünf Prozent (+1 820 Personen) auf knapp 38 400 Beschäftigte aufgestockt. Die Zahl der Beschäftigten der sozialen Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe) stieg gegenüber 2015 um rund 21 Prozent (+1 365 Personen) auf 7 780 Beschäftigte.

Die Sozialversicherungen unter Landesaufsicht beschäftigten zum 30. Juni 2016 insgesamt 16 630 Personen, darunter 1 555 Beamte. Damit entfielen auf den Bereich Sozialversicherung weniger als drei Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg.

„Vier-Augen-Gespräch“ mit Justizminister Guido Wolf

Im Fokus: die Situation im Justizbereich

Im vertraulichen Dialog haben BBW-Chef Volker Stich und der Justizminister des Landes, Guido Wolf, am 24. Juli 2017 so-

wohl die allgemeine Situation auf deutscher Ebene wie auch insbesondere die Situation im Justizbereich des Landes Ba-

den-Württemberg erörtert. Die anstehende Bundestagswahl sei nicht zu prognostizieren, so die übereinstimmende Bewertung durch Justizminister Wolf und den BBW-Vorsitzenden.

Zufrieden zeigte sich der Justizminister angesichts der jüngsten Entscheidungen der Koalitionspartner in der Stellenfrage. Sein Ressort habe zwar nicht alle Wünsche erfüllt bekommen, er sei jedoch mit den beschlossenen Neustellen zufrieden. So erhalte er für den Strafvollzug 151 Stellen, zusätzlich 26 Justizwachtmeisterstellen und 90 Stellen des höheren Dienstes, dementsprechend auch Richter- und Staatsanwaltsstellen.

Die Notariatsreform steht laut Justizminister kurz vor der Vollendung. Zum 1. Januar 2018 soll demnach das neue System laufen. Justizminister Wolf räumte ein, dass es bis zum heutigen Tag schwer gewesen sei, drohende oder entstandene Friktionen für die Beteiligten zufriedenstellend zu lösen. Er habe aber den Eindruck, dass das Ministerium inzwischen bis auf wenige Ausnahmen für die betroffenen Beschäftigten in den Notariaten zufriedenstellende Lösungen gefunden habe. Dem Justizminister war es wichtig, in diesem Zusammenhang seinen Dank den beteiligten Gewerkschaften unter dem Dach des BBW auszusprechen.



> Trafen sich zu einem Vier-Augen-Gespräch: BBW-Chef Volker Stich und Justizminister Guido Wolf (links).

LBV führt neues Beihilfeabrechnungssystem ein

Neue Technik für schnellere Bearbeitung

Die Zahl der beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) eingehenden Beihilfeanträge nimmt immer mehr zu. Damit eine zügige Bearbeitung auch künftig garantiert werden kann, führt das LBV das neue Beihilfe-Abrechnungssystem Plus = BABSYS+ ein.

Das System BABSYS+ wird ab Oktober 2017 schrittweise eingeführt und voraussichtlich ab März 2018 im Einsatz sein. Dank der neuen Technik wird eine schnellere Bearbeitung der Beihilfeanträge möglich.

■ Was ist BABSYS+?

BABSYS+ bezeichnet ein elektronisches System, welches die Beihilfebearbeitung unterstützen soll. Der Gesamtprozess besteht aus drei Bereichen:

> Im ersten Schritt werden die Beihilfeanträge digitalisiert, das heißt, die Daten, die bisher manuell von Sachbearbeiterinnen und Sachbear-

beitern eingegeben wurden, werden nun maschinell ausgelesen und einem elektronischen System zur Weiterverarbeitung übergeben.

- > Damit kann im zweiten Schritt das Prüfungssystem eine Vorprüfung der Daten mit den eingereichten Rechnungen und Belegen vornehmen.
- > Im Abrechnungssystem erfolgt als drittem Schritt die Festsetzung und Auszahlung der Beihilfe.

Für Beihilfeberechtigte ändert sich bei der Antragsstellung der Beihilfe nichts. Sie können ihren Beihilfeantrag, wie ge-

wohnt, per Post versenden oder online über das Kundenportal stellen.

■ Bearbeitungszeiten während der Einführung von BABSYS+

Mit Beginn der Einführung des Verfahrens, also ab Oktober 2017, kommen viele neue Herausforderungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBV zu. Trotz vorausschauender Planung kann es deshalb dennoch vorkommen, dass sich die Bearbeitung der Beihilfeanträge zeitweise, insbesondere im Zeitraum von September bis November 2017, verzögert. Dafür bittet das LBV um Ver-

ständnis. Im Endausbau soll das System zu einer Verkürzung der Bearbeitungszeiten führen.

Wie wichtig die Umstellung auf das neue Verfahren ist, belegt der stetige Anstieg der Beihilfeanträge. So wurden zum Beispiel im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 circa 100 000 Anträge mehr von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LBV bearbeitet. Das ist eine Steigerung von rund zehn Prozent. Auch in den kommenden Jahren rechnet die Behörde mit weiter steigenden Eingängen von Beihilfeanträgen. Da der alte vierseitige Antragsvordruck LBV 301 mit dem neuen System nicht mehr verarbeitet werden kann, bittet das LBV darum, nur noch den aktuellen doppelseitigen Vordruck LBV 301 (Stand 04/16) zu verwenden.

BBW-Landesfrauenvertretung tagte in Stuttgart

Im Fokus: Führungspositionen für Frauen

Wie kriegt man Frauen in Führungspositionen und geht dies auch in Teilzeit? Das war eines der zentralen Themen, mit dem sich die Frauenvertreterinnen aus den Mitgliedsgewerkschaften des BBW am 11. Juli 2017 bei der Landesfrauentagung beschäftigt haben.

Die Tagung fand im Hause des BBW in Stuttgart statt und so war es für BBW-Chef Volker Stich selbstverständlich, dass er als Hausherr die Frauenvertreterinnen nicht nur begrüßte, sondern sie auch ausführlich über die Aktivitäten der Landesleitung in den zurückliegenden Monaten informierte. Er erläuterte, wie es aufgrund zahlreicher Gespräche mit den Spitzen des Staats-, Finanz-

und Innenministeriums möglich wurde, sich mit der Landesregierung nicht nur über die Besoldungsanpassung 2017/2018 zu verständigen, sondern obendrein über ein Maßnahmenpaket, zu dem die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung und der Baden-Württemberg-Bonus als Ausgleich für die im Tarifbereich eingeführte neue Stufe zählen.

Landesfrauenvertreterin Heidi Deuschle hat anhand einer Powerpoint-Präsentation die Arbeit der BBW-Landesfrauenvertretung dokumentiert und auch das Netzwerk zur dbb bundesfrauenvertretung und anderer Organisationen aufgezeigt. Sie unterstrich die Be-

deutung von Gesprächen mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der etablierten Parteien. Im Dialog ließen sich die anstehenden Themen an die richtigen Stellen transportieren, sagte Deuschle. Zudem wies sie darauf hin, dass es sich ebenfalls lohne, zu bestimmten Landtagsdrucksachen Stellung zu nehmen.

Mit dem Hinweis auf die diesjährige Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung in Berlin, die sich mit dem „diskriminierungsfreien Fortkommen im öffentlichen Dienst“ beschäftigt hat, griff Deuschle eines der wichtigsten Themen für Frauen auf. Wie kriegt man Frauen in Führungspositionen, trotz Unterbrechungen in der

Erwerbsbiografie und Teilzeitarbeit wegen Familien- oder Pflegezeiten? Die Hürden seien hoch, darüber waren sich die Frauenvertreterinnen einig. Sie wiesen darauf hin, dass Frauen meist nicht mehr in der Lage sind, die „Ausfallzeiten“ aufgrund von Familien- und Pflegezeiten aufzuholen. Insgesamt sparten sie nicht mit Kritik, insbesondere aber prangerten sie an, dass die öffentliche Verwaltung aufgrund entsprechender Beurteilungssysteme, die von einer männlichen Präsenzkultur geprägt seien, keine Chancengleichheit zulasse. Hier sei ein Umdenken dringend erforderlich.

*Heidi Deuschle,
BBW-Landesfrauenvertreterin*

Seminarangebote im Jahr 2017

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2017 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

- **Was ist neu oder anders bei MS Windows 10/ Auffrischung der Kenntnisse in MS Word und Excel**

B 2017 B341 GB vom 27. bis 29. September 2017 in Königswinter.

Das Seminar wendet sich an Senioren oder Personen, die bald in den Ruhestand treten, die von Windows 7 oder 8 auf Windows 10 umgestiegen sind oder einen neuen Computer mit dem Betriebssystem Windows 10 erworben haben. Sie erfahren, was bei

Windows 10 neu oder anders ist bzw. durch Updates verbessert wurde und erhalten Antworten auf Ihre Fragen zu diesem Thema.

Wir zeigen Ihnen auch, wie Sie Ihren PC mit Ihrem Smartphone u. a. Geräten synchronisieren,

auf „OneDrive“ kostenlos Dateien ablegen sowie verwalten und mit der Microsoft-Sprach-Assistentin „Cortana“ den Computer steuern können.

Auffrischung der Kenntnisse in den MS-Programmen Word und Excel

> Word: Erstellen von Dokumenten, Vorlagen, Glückwunschkarten bis hin zu Serienbriefen, einschließlich Einfügen von Tabellen, Bildern usw.

> Excel: Erstellen von Tabellen, deren Inhalte einfach aktualisiert werden können. Wir befassen uns hier u. a. mit den Grundrechenarten sowie der Seitenformatierung und der Verwendung der Tabellen in anderen Programmen.

Jedem Teilnehmer steht ein PC-Arbeitsplatz zur Verfügung, der Internetzugang hat.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Gesundheitsmanagement:**
Gesund und fit bei der Büroarbeit

B133 GB vom 29. September bis 1. Oktober 2017 in Königswinter.

In diesem Seminar wird speziell auf das „persönliche Gesundheitsmanagement“ bei der täglichen Büroarbeit eingegangen. Es geht dabei um Stress und um wirksame Methoden, diesen zu vermeiden bzw. zu bewältigen. Weiterhin wird auf die schützende und stressreduzierende Wirkung von Entspannung, Sport und Bewegung eingegangen und in der praktischen Anwendung geübt. Weitere Übungen und Tipps für den Hals-, Schulter- und Rückenbereich runden dieses Seminar ab.

Wochenendseminar

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Berlin-Seminar im Oktober:**
„Politik live am Originaltort erleben“

B 128 GB vom 4. bis 6. Oktober 2017 in Berlin.

Vorträge und Besuche mit staatspolitischem Inhalt stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 180 Euro
(Nichtmitglieder 360 Euro)

● **Persönlichkeitsmanagement:**
Lotusblüteneffekt – mit Achtsamkeit gelassen und handlungsfähig bleiben

B233 GB vom 15. bis 17. Oktober 2017 in Königswinter.

Achtsamkeit ist der Megatrend für die nahe Zukunft. Mit Achtsamkeit kann ein Lotusblüteneffekt erzielt werden. Die Lotusblüte lässt Stoffe durch, die sie stärken und ihr guttun. Schädliches perlt an ihr ab. Bei diesem Seminar können die Teilnehmer erfahren, wie sie mit Achtsamkeit und Reflexion diesen Effekt erzielen können. So können sie herausfordernde Arbeitssituationen gelassener angehen, Anforderungen klarer einteilen und mehr Energie für Wesentliches freisetzen. Es wird vermittelt, Stärkendes und Schädliches klarer zu unterscheiden sowie den inneren Antreiber kennenzulernen und diesen klarer einzusetzen. Außerdem werden Techniken trainiert, die die Selbstwirksamkeit steigern, um auch in schwierigen Situationen gelassen zu reagieren und die Handlungsfähigkeit zu sichern.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Tarifpolitik**

B231 GB vom 22. bis 24. Oktober 2017 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **EDV-Schulung – Film- und Videobearbeitung**

B243 GB vom 5. bis 7. November 2017 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Interessierte, die aus ihren privaten Videoaufnahmen „vorzeigbare“ Filme erstellen möchten. Neben den vielen Möglichkeiten der Vertonung soll insbesondere der professionelle Schnitt auch mit den vielfältigen Möglichkeiten von Überblendtechniken erlernt werden.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Gesundheitsmanagement**

B 362 GB vom 19. bis 20. November 2017 in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen – Umgang mit und Bewältigung von Stress – Richtige Ernährung – Bewegung und Sport – im Mittelpunkt. Zudem üben Sie sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbww.de. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de